

# **Satzung der UBL (Unabhängige Bürger Leinach)**

## §1 Name, Zweck, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Unabhängige Bürger Leinach“. Er hat seinen Sitz in Leinach. Ausschließlicher Zweck des Vereins ist es, durch die Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen an Wahlen in der Gemeinde Leinach an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft, ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung kann der Bewerber einen Antrag an die Mitgliederversammlung stellen, die dann endgültig entscheidet. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch die schriftliche Erklärung an den Vorstand erklären. Die Ausschließung ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

## §3 Vorstand

Die Geschäfte des Vereins werden von dem Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassier und mindestens zwei Beisitzern besteht. Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt wird.

## §4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, auf Verlangen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder auch öfter, einzuberufen. Sie beschließt insbesondere über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Wahl des Vorstandes, Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.

## §5 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder. Die Auseinandersetzung nach Auflösung erfolgt unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für den rechtsfähigen Verein.

## §6 Weitere Regelungen

Soweit die Satzung nichts Weiteres regelt, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für den rechtsfähigen Verein.

## §7 Datenschutz (gem. DSGVO)

(1) Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.

(2) Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Bankverbindung für den Lastschrifteinzug
- Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax)
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein

(3) Der Verein ist angehalten, bestimmte Daten an übergeordnete Institutionen

(Gemeinde etc.) zu melden.

(4) Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hierfür wird/wurde jedem Mitglied das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ ausgehändigt. Eine Ausfertigung des Merkblatts ist nach Kenntnisnahme gegen Unterschrift dem Vorstand zuzuleiten.

Vorstehende Satzung wurde beschlossen in der Gründerversammlung zu Leinach am 08. Dezember 1997 und geändert in der Mitgliederversammlung am 21. November 2018.